

Zur aktuellen Situation der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Österreich

Christine Wakolbinger

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat 2014 eine Offensive zur besseren psychischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Österreich gestartet. Mit der Bereitschaft, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besser in der Versorgungslandschaft zu etablieren, ist aber auch der Ruf nach Qualitätssicherung gestiegen. In der Folge wurde vom Psychotherapiebeirat im Dezember 2014 die Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und zugleich eine Erweiterung der bestehenden Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapie zur Spezifizierung der psychotherapeutischen Arbeit mit dieser altersspezifischen Zielgruppe beschlossen.

Ab sofort steht auf der Homepage des Bundesministeriums eine Liste der vom Psychotherapiebeirat zertifizierten Weiterbildungseinrichtungen im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zur Verfügung:

www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Weiterbildung_im_Bereich_Kinder_und_Jugendlichenpsychotherapie

Diese Weiterbildungseinrichtungen sind dazu verpflichtet, in ihren Curricula spezielle Inhalte und Stundenzahlen einzuhalten. Damit ist garantiert, dass therapieschulenübergreifend einheitlich folgende vertiefte Kompetenz in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachgewiesen ist:

- Mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten Theorie und Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der gesunden und kranken bio-psycho-sozialen Entwicklung,
- mindestens 200 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen samt begleitender Bezugspersonenarbeit,
- mindestens 50 Einheiten à 45 oder 50 Minuten Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Weiters sind die Weiterbildungseinrichtungen dazu verpflichtet, aktuelle Listen ihrer AbsolventInnen auf den Homepages zu führen. Um auf die Liste der AbsolventInnen einer zertifizierten Weiterbildungseinrichtung aufgenommen zu werden, gibt es folgende Möglichkeiten: Absolvierung des jeweiligen Weiterbildungscurriculums oder Nachzertifizierung im Sinne der Übergangsbestimmungen (bis 4.2018).

Erfreulich ist, dass die Weiterbildungscurricula aller personzentrierten Weiterbildungseinrichtungen in Österreich (Forum/VRP, IPS, ÖGWG) bereits zertifiziert wurden und damit die Listen der qualifizierten personzentrierten Kinder- und JugendlichentherapeutInnen veröffentlicht sind.

Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der Schweiz

Ruth Hobi

Das schweizerische Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) ist am 1. April 2013 in Kraft getreten. Damit wird die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung der psychologischen Psychotherapie weitgehend durch den Bund geregelt. Das neue Gesetz schafft mit *eidgenössischen Weiterbildungstiteln* ein neues Qualitätslabel in den Fachgebieten Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie.

Um den Titel „eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin oder eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“ zu erlangen, der für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung nötig ist, muss anschließend an einen Hochschul-Master in Psychologie eine psychotherapeutische Weiterbildung an einer eidgenössisch akkreditierten Institution abgeschlossen werden. Die Weiterbildungsgänge werden in verschiedensten therapieschulenspezifischen oder

therapieschulenübergreifenden Ausrichtungen angeboten und müssen vor der Akkreditierung vom Bundesamt für Gesundheit geprüft werden. Die Weiterbildung in Psychotherapie dauert mindestens vier und maximal sechs Jahre und beinhaltet neben 500 Einheiten eigene therapeutische Arbeit, 500 Einheiten Wissen und Können, 150 Einheiten Supervision und 100 Einheiten Selbsterfahrung. Die meisten Weiterbildungen sind auf die Psychotherapie mit Erwachsenen ausgerichtet, einige, wie z. B. die schweizerische Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz, *pca.acp* bieten einen Lehrgang mit Angeboten für die Psychotherapie mit Erwachsenen und für die Psychotherapie mit Kindern/ Jugendlichen an. Daneben gibt es einige wenige Weiterbildungen spezifisch für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie. Sämtliche vom Bund akkreditierten psychotherapeutischen Weiterbildungen erlauben nach Abschluss die Psychotherapie mit KlientInnen aller Altersstufen.

PsychologInnen, welche psychotherapeutisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, streben oft als Ergänzung zum Psychotherapie Fachtitel den Titel „eidgenössisch anerkannte Kinder- und Jugendpsychologin oder eidgenössisch anerkannter Kinder- und Jugendpsychologe“ an. Diese postgraduale Weiterbildung wird vom SKJP (Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie) angeboten und qualifiziert zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychologie. Die Weiterbildung ist berufsbegleitend. Eine praktische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychologie

in den Bereichen Exploration, Urteilsbildung, Interventionen, Beratung und Behandlung ist erforderlich. Die Weiterbildung kann frühestens nach Abschluss des Universitätsstudiums in Psychologie (Lizentiat, Master) begonnen werden. Sie dauert, je nach individueller Gestaltung, ungefähr 3 bis 4 Jahre und umfasst mindestens 700 Stunden. Die Kurse zur Erfüllung des Curriculums können individuell zusammengestellt werden und enthalten Einheiten zu Wissen und Können, zu Praxisbegleitung (Supervision, Fallstudien, Forschung) und eigene psychologische Tätigkeit.

Sämtliche Psychologinnen und Psychologen, die über einen eidgenössischen oder einen anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in den Fachgebieten Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinische Psychologie, Neuropsychologie oder Gesundheitspsychologie verfügen, werden in einem Register aufgeführt. Bei den psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten wird zusätzlich eingetragen, ob sie eine kantonale Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung haben.

Die Psychotherapie Weiterbildung der schweizerischen Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz *pca.acp* ist bereits provisorisch akkreditiert, die definitive Akkreditierung wurde im Januar 2017 geprüft, nun läuft das weitere Verfahren und im Laufe des Sommers 2017 wird der Entscheid über die definitive Akkreditierung fallen.